

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 1 von 9

Version 13.0

Änderungsdatum: 28-07-2016

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Kunstharzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Pigment für Harzen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Händler: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nicht gemäß der CLP-Verordnung eingestuft

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Nicht anwendbar.

Gefahrenpiktogramme: Nicht anwendbar.

Warnung: nicht anwendbar.

Hinweise auf Gefahren: nicht zutreffend

Zusätzliche Informationen auf dem Etikett: VOR GEBRAUCH VORSICHT
BEI RAUMTEMPERATUR AUFBEWAHREN

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Mischungen:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer EG-Nummer REACH-Registrierungsnummer	Gewicht %	Klassifizierung
DIISONONYLPHTHALAT	28553-12-0 249-079-5	60-100%	Nicht klassifiziert

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 2 von 9

Version 13.0

Änderungsdatum: 28-07-2016

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

	01-2119430798-28		
Schwarzer Kohlenstoff	1333-86-4 215-609-9 -	0-45%	Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen:

Im Zweifelsfall ist sofort ein Arzt aufzusuchen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

Einatmen:

Keine spezifischen Empfehlungen. Wenn der Rachen weiterhin gereizt ist oder der Husten anhält, gehen Sie wie folgt vor.

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft, halten Sie sie warm und legen Sie sie in eine Position, in der sie gut atmen kann.

Lockern Sie enge Kleidungsstücke, wie Kragen, Krawatte oder Gürtel.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten.

Verschlucken:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Wenn die Reizung des Rachens oder der Husten weiter bestehen, gehen Sie wie folgt vor.

Mund ausspülen.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten.

Hautkontakt:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Mit Wasser abspülen.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten.

Augenkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten.

Schutz von Ersthelfern:

Verwenden Sie eine Schutzausrüstung, die für die umgebenden Materialien geeignet ist.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Allgemeine Informationen:

Der Schweregrad der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab.

Einatmen:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Nebel/Sprühnebel kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Verschlucken:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Kann Unbehagen verursachen.

Augenkontakt:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Kann leicht reizend auf die Augen wirken.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

Spezifische Behandlungen:

Keine besondere Behandlung erforderlich.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version 13.0

Änderungsdatum: 28-07-2016

Seite: Seite 3 von 9

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Sprühwasser löschen. Verwenden Sie Löschmittel, die für die Umgebung des Feuers geeignet sind.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl als Löschmittel, da sich das Feuer dadurch ausbreiten kann.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Besondere Gefahren:

Behälter können beim Erhitzen aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus bersten oder explodieren.

Gefährliche Verbrennung:

Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können die folgenden Stoffe enthalten:

Schädliche Gase oder Dämpfe.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute:

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung:

Vermeiden Sie das Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen.

Evakuieren Sie das Gebiet.

Kühlen Sie die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl und entfernen Sie sie aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Kühlen Sie Behälter, die den Flammen ausgesetzt waren, mit Wasser, bis das Feuer längst erloschen ist.

Wenn sich ein Leck oder ein verschütteter Stoff nicht entzündet hat, verwenden Sie Wassersprühstrahl, um die Dämpfe zu zerstreuen und die Personen zu schützen, die das Leck abgedichtet haben.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrlaute:

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

Feuerwehrebekleidung, die der europäischen Norm EN 469 entspricht (einschließlich Helmen, Sicherheitstiefeln und Handschuhen), bietet einen grundlegenden Schutz im Falle eines chemischen Zwischenfalls.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Keine spezifischen Empfehlungen. Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vermeiden Sie das Verschütten in die Kanalisation, in Wasserläufe oder auf den Boden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung:

Wiederverwendung oder Recycling von Produkten, wo immer dies möglich ist.

Nehmen Sie verschüttete Flüssigkeiten auf, um Schäden zu vermeiden.

Spülen Sie die infizierte Stelle mit reichlich Wasser aus.

Nach Verschütten gründlich waschen.

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Überweisung an andere Dienststellen:

Zum persönlichen Schutz siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch:

Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers.

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 4 von 9

Version 13.0

Änderungsdatum: 28-07-2016

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

Gehen Sie mit allen Verpackungen und Behältern vorsichtig um, damit möglichst wenig verschüttet wird.

Halten Sie die Verpackung fest verschlossen, wenn Sie sie nicht benutzen.

Verhindern Sie die Bildung von Nebel.

Allgemeiner Ratschlag:

Bei Verunreinigung der Haut sofort waschen.

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus.

Waschen Sie mit Arbeitshygiene verunreinigte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Vorsichtsmaßnahmen für die Lagerung:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Speicherklasse:

Nicht spezifizierter Speicher.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Endverwendung:

Die identifizierten Verwendungen dieses Produkts sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Schwarzer Kohlenstoff

Grenzwert für Langzeitexposition (8 Stunden TWA): WEL 3,5 mg/m³ Staub.

Grenzwert für kurzzeitige Exposition (15 Minuten): WEL 7,0 mg/m³ Staub.

WEL = Arbeitsplatzgrenzwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine besonderen Belüftungsanforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Schutz für Augen und Gesicht:

Bei normaler Verwendung ist kein besonderer Augenschutz erforderlich.

Große Verschüttungen: Wenn eine Risikobewertung ergibt, dass ein Augenkontakt möglich ist, sollte eine Schutzbrille getragen werden, die einer anerkannten Norm entspricht.

Handschutz:

Kein spezieller Handschutz empfohlen.

Große Verschüttungen: Tragen Sie Schutzhandschuhe.

Schutz der Atemwege:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Große Verschüttungen: Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen.

Hygienemaßnahmen:

Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.

Waschen am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

Umweltkontrollen:

Gilt nicht als umweltgefährdend.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:	Gefärbte Flüssigkeit.
Farbe:	Verschiedene Farben.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt:	54°C
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	341°C

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 5 von 9

Version 13.0

Änderungsdatum: 28-07-2016

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

Flammpunkt:	200°C
Verdunstungsrate:	Nicht verfügbar.
Verdunstungsfaktor:	Keine Informationen verfügbar.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Information verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Information verfügbar.
Sonstige Entflammbarkeit:	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck:	0,06 mPa @ 20°C
Dampfdichte:	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte:	~ 1.0 @ 20°C
Schüttdichte:	Keine Informationen verfügbar.
Löslichkeit(en):	<0,0014 g/l Wasser @ 20°C
Verteilungskoeffizient:	Kraft: 8,8-9,7
Selbstentzündungstemperatur	400°C
Zersetzungstemperatur:	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität:	Keine Informationen verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar.
Explosiv unter dem Einfluss einer Flamme:	Wird nicht als explosiv angesehen.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar.
9.2. Andere Informationen	
Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Lieferzustand.	
Brechungsindex:	Keine Informationen verfügbar.
Partikelgröße:	Keine Informationen verfügbar.
Molekulargewicht:	Keine Informationen verfügbar.
Volatilität:	Keine Informationen verfügbar.
Sättigungskonzentration:	Keine Informationen verfügbar.
Kritische Temperatur:	Keine Informationen verfügbar.
Flüchtige organische Verbindungen:	Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Reaktivität:

Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabilität:

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:

Keine potentiell gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Es sind keine Umstände bekannt, die zu einer gefährlichen Situation führen könnten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmter Stoff oder eine Gruppe von Stoffen mit dem Produkt reagiert und eine gefährliche Situation verursacht.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzung:

Zersetzt sich nicht, wenn es wie empfohlen verwendet und gelagert wird.

Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können die folgenden Stoffe enthalten:

Schädliche Gase oder Dämpfe.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 6 von 9

Version 13.0

Änderungsdatum: 28-07-2016

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Toxikologische Auswirkungen:

Wird nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht als gesundheitsgefährdend angesehen.

Akute Toxizität - oral

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkungen (orale LD)

Akute Toxizität - dermal

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkungen (dermale LD₅₀)

Akute Toxizität - Einatmen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkungen (Einatmen LC₅₀)

Verätzung/Reizung der Haut

Tierische Daten:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität in Keimzellen

Genotoxizität - in vitro :

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC-Karzinogenität:

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder ausgenommen.

Toxizität für die Reproduktion

Toxizität für die Reproduktion - Fruchtbarkeit:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität für die Reproduktion:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT bei Einzelbelichtung

Nach einmaliger Exposition nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft.

STOT bei wiederholter Exposition

Nach wiederholter Exposition nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft.

Gefährdung durch Einatmen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Allgemeine Informationen:

Keine besonderen Gesundheitsgefahren bekannt.

Der Schweregrad der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab.

Einatmen:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Nebel/Sprühnebel kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Verschlucken:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Kann Unbehagen verursachen.

Augenkontakt:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 7 von 9

Version 13.0

Änderungsdatum: 28-07-2016

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Kann leicht reizend auf die Augen wirken.

Einreiseweg:

Verschlucken

Einatmen

Kontakt mit Haut und/oder Augen

Zielorgane:

Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Ökotoxizität:

Gilt nicht als umweltgefährdend.

Große oder häufige Einleitungen können jedoch gefährliche Folgen für die Umwelt haben.

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulation:

Bioakkumulationspotenzial:

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient:

Kraft: 8,8-9,7

12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr angesehen werden könnten.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen:

Nicht ganz.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Allgemeine Informationen:

Die Entstehung von Abfällen sollte so weit wie möglich minimiert oder vermieden werden.

Wiederverwendung oder Recycling von Produkten, wo immer dies möglich ist.

Dieses Material und seine Verpackung müssen sicher entsorgt werden.

Methoden zur Entfernung:

Entsorgen Sie überschüssige Produkte und Produkte, die nicht recycelt werden können, über einen zugelassenen Abfallverwerter.

Verpackungsabfälle müssen zur Wiederverwendung oder zum Recycling gesammelt werden.

Verbrennung oder Deponierung sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist.

Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation eingeleitet werden, es sei denn, sie entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen der örtlichen Wasserbehörde.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 8 von 9

Version 13.0

Änderungsdatum: 28-07-2016

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

14.2 Ordnungsgemäße Benennung der Ladung nach den UN-Modellvorschriften

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltrisiken

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand.

UN-Modellregelung:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

Nationale Vorschriften:

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, etc. Act 1974 (in der geänderten Fassung).
- Die Verordnung über Chemikalien (Gefahreninformationen und Verpackung für die Abgabe) von 2009 (SI 2009 Nr. 716).
- Die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung ortsbeweglicher Druckgeräte 2009 (SI 2009 Nr. 1348) (in der geänderten Fassung) ["CDG 2009"].
- EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

EU-Rechtsvorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (in geänderter Fassung).
- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (geänderte Fassung).
- Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE:	Abschätzung der akuten Toxizität.
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).
CAS:	Chemical Abstracts Service.
DNEL:	Abgeleiteter No Effect Level.
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband.
IMDG:	Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
Kow:	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient.
LC50:	Tödliche Konzentration für 50 % einer Testpopulation.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 9 von 9

Version 13.0

Änderungsdatum: 28-07-2016

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigmente (Blau, Braun, Hautfarbe, Grün, Rot, Weiß, Gelb)

LD50:	Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose).
PBT:	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC:	Vorhergesagte Konzentration, die keine Auswirkungen hat.
REACH:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
RID:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
IARC:	Internationale Agentur für Krebsforschung.
MARPOL 73/78:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973, geändert durch das Protokoll von 1978.
cATpE:	Umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität.
BCF:	Biokonzentrationsfaktor.
BSB:	Biochemischer Sauerstoffbedarf.
EC50:	50% der maximalen wirksamen Konzentration.
LOAEC:	Niedrigste beobachtete Konzentration an unerwünschten Wirkungen.
LOAEL:	Lowest Observed Adverse Effect Level.
NOAEC:	No Observed Adverse Effect Concentration.
NOAEL:	No Observed Adverse Effect Level.
NOEC:	Keine beobachtete Wirkung Konzentration.
DMEL:	Abgeleiteter Minimaleffekt
EL50:	Expositionsgrenze 50 hPa (Hektopascal)
LL50:	Tödliche Belastung fünfzig
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
POW:	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
SCBA:	Unabhängiges Atemschutzgerät
STP:	Kläranlage
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen